



Von der Industrie- und Handelskammer zu Kiel öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Behältnisse, Räume und Sicherungskonzepte für Aufbewahrung und Transport von Waffen und Munition nach § 36 WaffG

Aufbewahrung verbotener Waffen (Stand Mai 2023)

Die nachfolgenden Tabellen ordnen die verbotenen Waffen den unterschiedlichen Sicherheitsstufen von Wertbehältern zu. Ist eine Person von einem gesetzlichen Verbot freigestellt, z. B. Faustmesser oder hi-cap-Magazine, bleibt ein Gegenstand gleichwohl verbotene Waffe und ist wie eine verbotene Waffe aufzubewahren.

Bis zu zehn der folgenden Waffen in WG 0 oder eine unbeschränkte Zahl in WG I:

Bezeichnung (gesetzlich / umgangssprachlich)	Anl. 2 A1
Kriegswaffen, Ausn. Halbautomaten, nach Streichung aus KWL	1.1
Vollautomatische Schusswaffen	1.2.1.1
Sehr kurze VSRF (Pumpgun) oder mit KW-Griff statt Hinterschaft	1.2.1.2
Getarnte Schusswaffen	1.2.2
Wildererwaffen	1.2.3
Mehrschüssige Zentralfeuer-Kurzwaffen unter 6,3 mm ab Bj. 1970	1.2.5

In unbegrenzter Zahl dürfen aufbewahrt werden in Behältnis WG 0 oder WG I:

Bezeichnung (gesetzlich / umgangssprachlich)	Anlage 2 A1
Zielscheinwerfer, Laser, Projektoren	1.2.4.1
Nachtsichtgerät, -vor u. -aufsatz, Nachtzielgerät	1.2.4.2
Getarnte Hieb- und Stoßwaffen	1.3.1
Stahlruten, Totschläger, Schlagringe	1.3.2
Wurfsterne	1.3.3
Molotow-Cocktails, Brandsätze mit Fluid	1.3.4
Reizstoffsprühgeräte ohne Zulassung	1.3.5
Elektroimpulsgeräte ohne Zulassung	1.3.6
Präzisionsschleudern, Armstützen	1.3.7
Nunchaku, Drosselgeräte	1.3.8
Spring- & Fallmesser, Faustmesser, Falt- / Butterflymesser	1.4.1 - 1.4.3
Viehtreiber (Freistellung im Landwirtschaftsbetrieb beachten!)	1.4.4

In **Behältnis WG I** müssen aufbewahrt werden (ohne zahlenmäßige Begrenzung):

Bezeichnung (gesetzlich / umgangssprachlich)	Anlage 2 A1
Verbotene Wechselmagazine und Magazingehäuse	1.2.4.3 bis 1.2.4.5
Verbotene Schusswaffen mit fest eingebautem Magazin	1.2.6 und 1.2.7
Verbotene Salutwaffe	1.2.8

Zahlenmäßig nicht anzurechnen auf die in dem Behälter gelagerten Waffen sind:

Bezeichnung (gesetzlich / umgangssprachlich)	Fundstelle
Wesentl. Teile v. Schusswaffen u. Schalldämpfer	Anl. 1 A1 UA1 1.3 bis 1.3.4
Zielscheinwerfer, Laser, Projektoren	Anlage 2 A1 1.2.4.1
Nachtsichtgerät, -vor u. -aufsatz, Nachtzielgerät	Anlage 2 A1 1.2.4.2

Bei Altbesitz nach § 36 Abs. 4 WaffG darf die Aufbewahrung in einem Behälter der Stufe B nach VDMA 24992 nach den 05.07.2017 gültigen Regelungen erfolgen. Dies gilt auch, wenn die aktuelle Regelung eine Aufbewahrung in WG I vorsieht.

Öbv Sachverständiger (IHK)

André Busche

Gneisenaustraße 1
24105 Kiel

Telefon 0431 – 5301000

Telefax 0431 – 5301001

ab@sv-busche.de

www.sv-busche.de

© SV Busche 2023 / jegliche Veränderung oder kommerzielle Verwendung, insbesondere Weitergabe, ausgenommen die kostenfreie Veröffentlichung der unveränderten Datei, wird zivilrechtlich verfolgt.

